

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	30.08.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Verkehrliche Erschließung der Kindertagesstätte Kopernikusstraße

**Betroffene Produktgruppe**  
11.12.03 Verkehrliche Planung

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**  
Erstellte Verkehrskonzepte (03)

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**  
Keine

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**  
BV Schildesche, 31.05.2012, TOP 5, Anregung nach § 24 GO NW

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt die Veränderung der Verkehrsführung in der Kopernikusstraße durch Versetzen der Poller vor Haus Nr. Gustav-Freytag-Straße 21b.

### Begründung:

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 04.07.2012 die Ansiedlung einer Kindertagesstätte an der Kopernikusstraße beschlossen. Es wurde daraufhingewiesen, dass Maßnahmen zur besseren verkehrlichen Erschließung erarbeitet und geprüft werden müssen.

Die Bezirksvertretung ist gem. §7(1) Punkt I der Hauptsatzung der Stadt berechtigt über Verkehrsführungsmaßnahmen zu entscheiden. Das Amt für Verkehr stellt deswegen die jetzt vorliegenden verkehrlichen Lösungen der Bezirksvertretung zur Entscheidung vor.

Mit der BGW wurde am 13.08.2012 ein Gespräch über mögliche verkehrliche Lösungen geführt. Es wurden verschiedene Alternativen mit dem Ziel, eine verbesserte Anfahrtsituation der Kindertagesstätte zu schaffen, ohne die anliegenden Straßen durch Mehrverkehr zu belasten.

Folgende Lösungen wurden erörtert:

#### 1.) Bestandssituation

Die KiTa ist im Bestand ohne ergänzende verkehrliche Maßnahmen bauordnungsrechtlich grundsätzlich zulässig. Das Bauamt wird auf dieser Grundlage eine Baugenehmigung erteilen. Zur Zeit wird die Straße zwischen Hausnummer 78 und „KiTa“ durch fest eingebaute Pfosten gesperrt. Zur Realisierung des Vorhabens ist es notwendig den Gehweg an die Grenze zum Flurstück der BGW zu verlegen und die Fahrbahn im Bereich der KiTa zu ergänzen, damit die

Stellplätze problemlos angefahren und verlassen werden können. Dieses Kosten trägt die BGW als Vorhabensträger. Die Anlage der Stellplätze und der Zugang für Eltern und Kinder sollen ausschließlich von der Südostseite des Grundstücks erfolgen. Die 6 Stellplätze werden nach Aussage der BGW ausschließlich den Eltern der Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, zur Verfügung gestellt. Diese Lösung erzeugt geringen zusätzlichen Verkehr in der Kopernikusstraße, Gustav-Freytag-Straße (Einbahnstraße) und Gerhard-Hauptmann-Straße.

## **2.) Entfernen der Absperrpoller in der Kopernikusstraße mit Beidrichtungsverkehr**

Auch für diese Lösung ist zwingend der Ausbau der Straße auf 6,00m mit zusätzlichem Gehweg erforderlich. Zur Realisierung des Vorhabens ist es auch hier notwendig den Gehweg an die Grenze zum Flurstück der BGW zu verlegen und die Fahrbahn im Bereich der KiTa zu ergänzen, damit die Stellplätze problemlos angefahren und verlassen werden können. Dieses Kosten trägt die BGW als Vorhabensträger. Die Entfernung der Poller wird voraussichtlich zu einer Verteilung der durch die KiTa hinzukommenden Verkehre führen. Es entstehen neue Betroffenheiten an der südwestlichen Kopernikusstraße durch KiTa ausgelöste Verkehre und zusätzliche Ziel- und Quellverkehre in das / aus dem Quartier Gustav-Freytag-Straße. Der bestehende Ausbauzustand (Fahrbahnzustand, Breiten, fehlender Gehweg) ist für Beidrichtungsverkehr als ungeeignet einzustufen. Ein kurzfristiger Vollausbau der Straße wäre erforderlich, städtische Finanzmittel sind hierfür nicht eingestellt.

## **3.) Entfernen der Absperrpoller und Einrichtung einer Einbahnstraße (Schloßhofstraße – Kopernikusstraße)**

Für diese Lösung wäre es notwendig den Gehweg an die Grenze zum Flurstück der BGW zu verlegen und die Fahrbahn im Bereich der KiTa zu ergänzen, damit die Stellplätze problemlos angefahren und verlassen werden können. Dieses Kosten trägt die BGW als Vorhabensträger. Die restliche Fahrbahn könnte, auf Grund des Einrichtungsverkehrs in einer Breite von ca. 4,30m bestehen bleiben. Die Stellplätze wären aber von der Kopernikusstraße aus kommend nicht zu erreichen. Es entstehen neue Betroffenheiten an der südwestlichen Kopernikusstraße durch KiTa ausgelöste Verkehre und zusätzliche Zielverkehre in das Quartier Gustav-Freytag-Straße.

## **4.) Versetzen der Absperrpoller in der Kopernikusstraße**

Bei einer Versetzung der Poller auf die Höhe der Hausnummer 21b (vor den Kurvenbereich Kopernikusstraße) wäre es notwendig den Gehweg an die Grenze zum Flurstück der BGW zu verlegen und die Fahrbahn im Bereich der KiTa zu ergänzen, damit die Stellplätze problemlos angefahren und verlassen werden können. Dieses Kosten trägt die BGW als Vorhabensträger. Diese Lösung führt zu neuen Betroffenheiten an der südwestlichen Kopernikusstraße durch KiTa ausgelöste Verkehre. Die Poller und der Fahrbahnzustand wirken hohen Fahrgeschwindigkeiten entgegen. Da es sich ausschließlich um ortskundige Verkehrsteilnehmer (KiTa, Anlieger) handelt erscheint der Verzicht auf einen Gehweg hinnehmbar.

Eine Instandsetzung des Straßenoberbaus mit Verbreiterung der Fahrbahn und Neuanlage eines Gehweges wäre bei dieser Lösung wünschenswert.

Die Lösungen 1 und 3 können ohne bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Diese

Lösungen ziehen eine Erhöhung des Verkehrs für die Kopernikusstraße/Gustav-Freytag-Straße/Gerhard-Hauptmann-Straße nach sich.

Die Lösung 2 erfordert zwingend einen Ausbau der Kopernikusstraße zwischen Schloßhofstraße und dem Kurvenbereich Kopernikusstraße und die Anlage eines Gehweges für den gesamten Streckenabschnitt.

Für die Lösung 4 ist ein Straßenausbau zwischen Schloßhofstraße und dem Kurvenbereich Kopernikusstraße und die Anlage eines Gehweges zunächst nicht erforderlich, wäre aber längerfristig wünschenswert.

Die auf dem Ortstermin am 27.04.2012 in Aussicht gestellte Beteiligung der BGW an einem Straßenumbau bezieht sich auf die Verlegung des Gehweges an dem Grundstück der KiTa

sowie auf die Anpassung der Fahrbahn. Durch das Fehlen entsprechender Haushaltsansätze beim Amt für Verkehr kann eine Komplementärfinanzierung von dort derzeit nicht erfolgen. Die Bezirksvertretung kann den Straßenausbau in die bezirklichen Prioritäten aufnehmen. Der Straßenausbau wird jedoch eine Beitragspflicht nach dem KAG bei den Anliegern der südwestlichen Kopernikusstraße auslösen.

In der Gesamtabwägung wird die Verkehrsführung entsprechend der Lösung 4 (Versetzen der Poller) zunächst ohne zusätzlichen Straßenausbau empfohlen sowie die Aufnahme des Ausbaus der südwestlichen Kopernikusstraße in die bezirklichen Tiefbauprioritäten.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	
--	--

Kähler	
--------	--